

Heilungssatzung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

1. Heilungssatzung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage der §§ 100 Abs. 1 S. 5, 103 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst in der Sitzung am 05.12.2024 folgende Änderungssatzung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

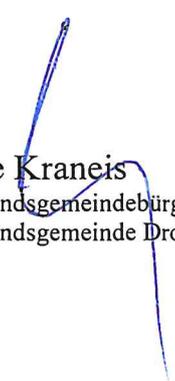
I. Der § 5 wird wie folgt geändert:

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Verbandsgemeindeumlage für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

- a) 48,249 v.H. der Schlüsselzuweisungen 2021
- b) 47,458 v.H. auf die Grundsteuer A
- c) 37,036 v.H. auf die Grundsteuer B
- d) 36,201 v.H. auf die Gewerbesteuer
- e) 48,251 v.H. auf die Steuerkraft Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- f) 36,683 v.H. auf die Steuerkraft Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

II. Die Heilungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Droyßig, den 05.12.2024


Uwe Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister der
Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



